

Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXVIII/2. Sitzung, 30.10.2019

Beschluss-Nr. 8967

Themenfeld: Satzungen und Ordnungen der Universität
hier: Ordnung für das Vorbereitungsstudium an der Universität Bremen

Vorlage Nr. XXVIII/15

Beschlussantrag: Der Akademische Senat beschließt die anliegende Ordnung.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: Vorlage

UNIVERSITÄT BREMEN

Referat 06
Rechtsstelle Tel.: 218-60211
-06-

Bremen, den 17.10.2019

Vorlage Nr. XXVIII/15 des Akademischen Senats am 30.10.2019 Sitzung XXVIII/2 zur Beschlussfassung

Themenfeld: Satzungen und Ordnungen der Universität Bremen

Titel: Ordnung für das Vorbereitungsstudium an der Universität Bremen

Antragsteller: -R -

Berichterstatterin: 06

Beschlussantrag: Der Akademische Senat beschließt die anliegende Ordnung

Begründung:

Ab SoSe 2020 erfolgt die Abwicklung aller Bewerbungs- und Zulassungsverfahren über CampusNet (CN). Dies erfordert für Bewerbungen ausländischer Bewerber*innen, die sich bislang über uni-assist beworben haben, eine funktionierende Schnittstelle zwischen CN und uni-assist-Bewerbungsportal.

Die technischen Änderungen am uni-assist-Portal (neues Hochschulportal „AbisNext“; neues Bewerbungsportal „Mya“ ab 26.10.) berücksichtigen diese Schnittstelle nicht, so dass Bewerber*innendaten für Mehr-Fächer-Studiengänge nicht importiert werden können.

Die Bewerbung ausländischer Bewerber*innen soll daher ab SoSe 2020 direkt an der Universität Bremen erfolgen – sowohl für das Fachstudium (soweit Deutsch C1 vorliegt) als auch für das Vorbereitungsstudium (um Deutsch C1 zu erlangen).

Die Vorprüfung der Zeugnisse erfolgt weiterhin über uni-assist; die Bewerber*innen laden die von uni-assist ausgestellte Vorprüfungsdocumentation künftig obligatorisch in CN hoch.

Die Ordnung für das Vorbereitungsstudium an der Universität Bremen wird im Hinblick auf das geänderte Bewerbungsverfahren angepasst.

Anlage:

Ordnung für das Vorbereitungsstudium an der Universität Bremen

**Änderungsordnung der
Ordnung für das Vorbereitungsstudium
Vom 30.10.2019**

Der Rektor der Universität Bremen hat am gemäß § 110 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 05. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), die auf Grund von § 43 i.V.m. § 80 Absatz 1 BremHG durch den Akademischen Senat der Universität Bremen am 30.10.2019 beschlossene Änderungsordnung der Ordnung für das Vorbereitungsstudium in der nachstehenden Fassung genehmigt:

**Artikel 1
Änderung der Ordnung Vorbereitungsstudium**

Die Ordnung vom 22.09.2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Bewerbung um einen Studienplatz zum Vorbereitungsstudium erfolgt analog der Bewerbung für ein Fachstudium online direkt an der Universität Bremen. Diesem Antrag ist eine Vorprüfungsdokumentation beizufügen, die eine Bewertung nach den Vorgaben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) darstellt. Eine Vorprüfungsdokumentation wird ausgestellt durch uni-assist e.V., Helmholtzstr. 2-9, 10587 Berlin, Germany; www.uni-assist.de.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den

Der Rektor der Universität Bremen